

DER PERSONALRAT CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF INFORMIERT

Personalrat der allgemein bildenden Schulen bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Raum 33 · Waldschulallee 31 · 14055 Berlin · Tel.: 9029-25124 · Fax: 9029-25127
E-Mail: personalrat04@senbjf.berlin.de · Homepage: www.pr-cw.de

02. Dezember 2021

LIEBE KOLLEG*INNEN,

„STARK TROTZ CORONA“ – MEHRARBEIT FÜR DIE KOLLEG*INNEN

In unserem August-Info zitierten wir die Schulaufsicht mit der mündlichen Aussage, „dass die Schulleitungen bei der Umsetzung des Förderprogramms keine Probleme sähen“. Die Schulaufsicht bat uns nach empörten Anrufen von Schulleitungen, diese Aussage dahingehend zu korrigieren, dass die Schulleitungen die Lernstandserhebungen nicht als problematisch einschätzten, das Führen der Feedbackgespräche jedoch durchaus eine Herausforderung darstelle.

Der Personalrat sieht weiterhin Probleme und hohe Belastungen aufgrund der zusätzlichen Aufgaben durch das Förderprogramm „Stark trotz Corona“: Lernstandserhebungen, Dokumentation, Koordination, Vor- und Nachbereitung und Durchführung der Feedbackgespräche.

Wir fragten deshalb bei der Schulaufsicht nach, worin die angekündigten Unterstützungsmaßnahmen für die Kolleg*innen bestehen, und welche schulorganisatorischen Entscheidungen bei der Umsetzung des Förderprogramms möglich sind, um die Mehrarbeit auszugleichen.

Die Maßnahmen der Schulaufsicht beinhalten folgende Entlastungsmöglichkeiten:

- Es wurde auf den Handlungsleitfaden der Senatsverwaltung zum Förderprogramm und den Fragenkatalog des SIBUZ für Maßnahmen im psycho-sozialen Bereich verwiesen.
- In der zentralen Frage, ob die Mehrarbeit der Kolleg*innen kompensiert werden kann, hieß es nun, dass „Unterrichtsausfall möglichst vermieden wird. Möglich wäre, dass der Unterricht in Form von saLzH oder in Form des Hybridlernens stattfinden oder Projektarbeit in dieser Zeit stattfinden kann.“

**WIR SEHEN IN DEN DARSTELLUNGEN DER SCHULAUF S I C H T KEINE
AUSREICHENDE ENTLASTUNG DER BESCHÄFTIGTEN!**

Deshalb stellten wir am 13.09.21 einen Initiativantrag, in welchem wir fordern, dass die Feedbackgespräche während der Unterrichtszeit geführt werden, und dass dafür an zwei Tagen Unterricht sowie ergänzende Förderung und Betreuung ausfallen können. Dieser Initiativantrag

wurde von der Dienststellenleiterin Charlottenburg-Wilmersdorf abgelehnt. Daraufhin forderten wir den Hauptpersonalrat auf, das Einigungsverfahren einzuleiten: Im neuen Jahr werden die Dienststellenleiterin und der Leiter der Abteilung I (Personalmanagement) mit dem Personalrat beim Hauptpersonalrat verhandeln, welche Entlastungen die Behörde den Kolleg*innen anbietet. Wir hoffen, dass die Belastung der Kolleg*innen nicht nur gesehen wird, sondern auch substantielle Entlastungen geschaffen werden.

Wir halten das insbesondere deshalb für wichtig, weil in der Senatsverwaltung bereits darüber nachgedacht wird, dass die zusätzlichen Lernstandserhebungen und Feedbackgespräche beibehalten werden.

Die Maßnahmen mögen pädagogisch sinnvoll sein, aber die Belastungsgrenze vieler Kolleg*innen ist damit überschritten worden.

Wir fordern die Schulaufsicht auf, sich für wirkliche Entlastungen der Kolleg*innen stark zu machen!

PKB-MITTEL

Auf Nachfrage des Personalrats teilte uns die Dienststellenleiterin mit, dass die Mittel zur Personalkostenbudgetierung in unserer Region nicht ausgeschöpft sind. Den Schulen steht bis zum Kalenderjahresende noch etwa ein Drittel der Jahresgesamtsumme zur Verfügung. Wenn eine Schule das schuleigene Budget ausgegeben hat, besteht immer noch die Möglichkeit nach Absprache Budgets anderer Schulen zu nutzen.

Fazit: Arbeitsverdichtung und Mehrarbeit sind grundlegende Probleme der Berliner Schule. Die Aussage „Wir können keine PKB-Vertretungskräfte einstellen, da der schuleigene PKB-Topf leer ist“, trifft jedoch nicht zu.

WENIGER GELD FÜR PÄDAGOGISCHE UNTERRICHTSHILFEN – WAS SOLL DAS?

Seit mehr als drei Jahren setzen sich die Beschäftigtenvertretungen aktiv für die Anerkennung der beruflichen Erfahrungen von Pädagogischen Unterrichtshilfen (PU) ein und erstritten mitunter erfolgreich die Anerkennung dieser sogenannten „Förderlichen Zeiten“. So konnte auch der Personalrat Charlottenburg-Wilmersdorf für vier Kolleg*innen erwirken, dass die beruflichen Vorerfahrungen anerkannt und durch die entsprechende Erfahrungsstufe entlohnt wurden. Ein finanzieller Unterschied von bis zu 500 Euro brutto im Monat!

Auch in anderen Bezirken wurden Entscheidungen im Sinne der Beschäftigten gefällt. Bedauerlicherweise fühlte die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) sich veranlasst, diese Entscheidungen durch das Verwaltungsgericht prüfen zu lassen. Im September urteilte das Verwaltungsgericht dann wie folgt:

Förderliche Zeiten werden bei Pädagogischen Unterrichtshilfen nicht berücksichtigt, da bei dieser Beschäftigtengruppe kein Personalmangel vorläge. Hinweise der Beschäftigtenvertretungen, dass mit der finanziellen Anerkennung der Vorerfahrungen hochqualifizierte Kolleg*innen angeworben werden können, wurden nicht berücksichtigt. Somit ist leider festzuhalten, dass die jahrelangen beruflichen Erfahrungen im Bereich „Geistige Entwicklung“, die zum Beispiel durch Erzieher*innen oder Sozialpädagog*innen vorab erworben wurden, von der Arbeitgeberin SenBJF nicht anerkannt werden und Pädagogische Unterrichtshilfen grundsätzlich in die Erfahrungsstufe 1 eingruppiert werden.

Wir halten die fehlende Wertschätzung der Vorerfahrungen dieser Kolleg*innen für einen Skandal und wundern uns, warum die Senatsverwaltung ihre Kapazitäten dafür nutzt, einen solchen Gerichtsprozess anzustrengen, um den Kolleg*innen Geld wegzunehmen.

DIABETESBETREUUNG FÜR SCHÜLER*INNEN

„Die medizinische Unterstützung von Schüler*innen mit einer Diabetes-Erkrankung in der Schule kann zukünftig wieder von dafür qualifizierten Schulhelfer*innen geleistet werden. Dafür hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit mehreren Krankenkassen eine Vereinbarung geschlossen, auf deren Grundlage bei Vorliegen einer ärztlichen Verordnung eine Kostenerstattung für die Diabetesversorgung durch die Krankenkasse des Kindes möglich ist“ (Auszug Pressemitteilung vom 30.09.2021 SenBJF).

Bisher war es für Eltern schwierig, einen Pflegedienst zu engagieren. Um den Schulbesuch der Schüler*innen zu ermöglichen, haben oftmals Pädagog*innen die notwendige Versorgung der betroffenen Schüler*innen übernommen.

Die „Handreichung Medikamentengabe“ sieht vor, dass Kolleg*innen diese Aufgabe nur freiwillig übernehmen. In der Realität sahen sich jedoch eine Reihe von Kolleg*innen dem moralischen Druck der Eltern und mitunter auch der Schulleitungen ausgesetzt.

Wir begrüßen die geänderte Regelung. Mittelfristig ist es aber notwendig, dass medizinisches Personal an den Schulen fest etabliert wird. Insofern ist die neue Regelung hoffentlich ein kleiner Schritt in Richtung multiprofessioneller Teams an den Schulen inklusive Krankenpfleger*innen.

RECHT AUF SCHNELLTESTS AUCH FÜR BESCHÄFTIGTE

Für die Umsetzung der 3G-Regelung am Arbeitsplatz ab dem 24.11.2021 ist die Arbeitgeberin nach § 4 der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundes weiterhin verpflichtet, den Beschäftigten zweimal wöchentlich eine Testung anzubieten, auf die alle Beschäftigten freiwillig zugreifen können.

Kolleg*innen, die gegenüber der Behörde keinen Nachweis erbringen, dass sie geimpft oder genesen sind, müssen an jedem Präsenztage nachweisen, dass sie getestet sind. Die genauen Regelungen der Senatsverwaltung finden Sie hier: <http://pr-cw.de/>

PERSONALVERSAMMLUNG AM 16.11.2021

Am 16.11. fand im Delphi-Filmpalast unsere Personalversammlung statt. Inhaltlicher Schwerpunkt war das Thema „Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz“. Eindrücklich wurde von den Redner*innen und aus der Versammlung heraus dargestellt, dass die schon zuvor zu große Belastung durch

- die zu hohe Pflichtstundenzahl,
- zu große Klassen und
- unzureichende Anzahl von Erzieher*innen

durch die Aufgaben in der Pandemie

- saLzH,
- Wechselunterricht,
- Testaufsicht,
- Entgrenzung und Überlastung durch Digitalisierung sowie
- Mehrarbeit durch das Programm „Stark trotz Corona“



noch einmal erhöht wurde. Die Dienststellenleiterin wurde aufgefordert, konkrete Maßnahmen der Entlastung von Seiten der Senatsverwaltung zu benennen. Die von der Dienststellenleiterin genannten Entlastungen sind aus unserer Sicht alles andere als substanziell. Immerhin sagte sie zu, die in der Versammlung deutlich gewordenen Probleme an übergeordnete Stellen in der Senatsverwaltung weiterzugeben. Wir werden nachfragen, welche Ergebnisse dabei herausgekommen sind.

Folgende Forderungen wurden auf der Personalversammlung beschlossen:

1. Erzieher*innen benötigen mehr Zeit, bessere Ausstattung, mehr Kolleg*innen.
2. Arbeitsbedingungen verbessern – Arbeitsfähigkeit erhalten.
3. Wenn Verbeamtung, dann ohne Spaltung.

AKTUELLER HINWEIS

Aufgrund der Pandemielage bieten wir die offene Sprechstunde donnerstags von 15.00-17.00 Uhr (außerhalb der Ferienzeiten) nur telefonisch an. Wie immer können Sie uns mailen und uns von Montag bis Freitag zu den Bürozeiten telefonisch erreichen.

Wir wünschen Ihnen erholsame Ferien- und Feiertage!
Bleiben Sie gesund!

Ihr Personalrat